



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Lederhecke
--

Nummer

6	0	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	4	0	5	7
2. Waldfläche in Hektar	1	5	9	2
3. Bewaldungsprozent.....	3 9			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X	X		X	X	
Weitere Mischbaumarten				X	X			

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) 604 umfasst das Gemeindegebiet Sulzdorf a.d. Lederhecke und einen Teil der Gemarkung Untereißfeld; sie grenzt im Osten an den Freistaat Thüringen; ihr westlicher Teil gehört zum Rotwildgebiet Haßberge.

Der Wald in der HG Lederhecke verteilt sich - eingebettet in intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen - in mehreren Blöcken über die Mitte und den Südosten der Hegegemeinschaft. In der Besitzstruktur wechselt Gemeindewald mit Genossenschaftswald sowie Groß- und Kleinprivatwald. Im Waldfunktionsplan sind Waldflächen für die Erholung, als Biotope und den Bodenschutz ausgewiesen. Besondere Bedeutung haben einzelne Waldungen für das Landschaftsbild. Die HG 604 liegt in der Schutzzone des Naturparks Haßberge.

Aufgrund der geringen Größe der Hegegemeinschaft wurden alle geeigneten Verjüngungsflächen erfasst

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

In der HG 604 sind die wirtschaftlich wichtigen Nadelbaumarten (Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche und [teilweise] Douglasie) für das Jahr 2100 durch ein hohes bis sehr hohes Anbaurisiko gekennzeichnet; auch viele Edellaubbäume (Ahorn, Esche und Winterlinde) zeigen auf Böden mit geringerer Nährstoffverfügbarkeit (Basensättigung) für diesen Zeitraum ein erhöhtes Anbaurisiko. Ein geringes Risiko haben vor allem Eichen, Buche, Hainbuche, Vogelbeere, Elsbeere und Speierling sowie Schwarzkiefer, Küstentanne und in Teilbereichen Douglasie. Allerdings stoßen Buche und Hainbuche hinsichtlich ihrer Klimatoleranz im extrem niederschlagsarmen Grabfeld in Hitzejahren mittlerweile auch deutlich an ihre biologischen Grenzen. Aus diesen Vorgaben ergibt sich die konsequente Notwendigkeit eines vordringlichen Waldumbau vor allem von Nadelholzwäldern und reinen Buchenwäldern auf schwierigen Standorten hin zu Eichen- und Buchenmischwäldern, die je nach Höhenlage und Nährstoffangebot mit klimaresistenten Mischbaumarten, meist Edellaubhölzern, angereichert werden. Eine mäßige Beteiligung von Nadelhölzern, hier besonders von Douglasie und Schwarzkiefer (bei richtiger Herkunftswahl), ist möglich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

An jedem Stichprobenpunkt werden innerhalb des Probekreisradius – soweit vorhanden - die bis zu fünf nächstgelegenen Verjüngungspflanzen, die kleiner als 20 cm sind, erfasst. Die erhobene Pflanzenzahl ist methodisch bedingt klein; sie zeigt jedoch das Verjüngungspotenzial der einzelnen Baumartengruppen.

In der Höhenklasse bis 20 cm dominieren die Laubbäume deutlich mit 97%. Nadelhölzer und hier hauptsächlich die Fichte sind bei der Aufnahme 2024 nur noch mit einem Anteil von 3 % vertreten. Bei den Laubbäumen fallen die unverändert hohen Anteile der Eiche (42 %) und die der Sonstigen Laubbäume (Hainbuche, Birke, Aspe, etc.) mit rund 32 % auf; Edellaubbäume sind mittlerweile mit 21 % vertreten.

Verbiss

Der Verbiss im oberen Drittel ist gegenüber der Erhebung von 2021 weitestgehend gleichgeblieben, wobei sich der stärkste Verbiss auf das Sonstige Laubholz konzentriert. Insgesamt bleiben von den aufgenommenen Pflanzen bis 20 cm Höhe immerhin 86 % unverbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenzusammensetzung

Der hohe Laubbaumanteil (Tab 1), der bei der Aufnahme 2024 in der HG 604 erhoben wurde, belegt das natürliche Verjüngungspotenzial des Waldes. Diese artenreiche Naturverjüngung bietet ideale Voraussetzungen für die Begründung verschiedenster klimastabiler Laubmischwälder, die sich je nach Bodenart und Wasserkapazität aus Eichen, Edellaubbäumen (Ahorn und Linde), Buchen und weiteren Laubbäumen zusammensetzen.

Tab 1 Baumartenanteile > 20 cm in %

Nadelbäume	11	Fichte	10	Kiefer	1		
Laubbäume	89	Buche	10	Eiche	19	Edellaubbäume	22
						Sonst. Laubbäume	38

Der Leittriebverbiss (Tab 2) ist über alle Baumarten um rund 4 % leicht angestiegen. Trotz der erfreulichen Entwicklung bei Buche und Eiche darf nicht übersehen werden, dass der Leittriebverbiss beim Edellaubholz wieder leicht und beim Sonstigen Laubholz markant angestiegen

ist. Der Anteil der klimastabilen Laubbäume, die jährlich nicht verbissen sind immer noch zu gering um zügig eine gemischte und dabei qualitativ befriedigende Waldverjüngung nachzuziehen. Hinsichtlich der Anzahl aufgenommener Pflanzen spielen Nadelbäume außer der Fichte nur eine untergeordnete Rolle. Bei der Aufnahme 2024 wurde an den Inventurpunkten beim Nadelholz kein Verbiss festgestellt.

Tab 2 Leittriebverbiss der Bäume > 20 cm und Veränderungen in Prozent

	2018	Änderung zu	2021	Änderung zu	2024
Fichte	0	+5	5	-5	0
Buche	32,4	- 10	22,2	- 10,2	12
Eiche	50,8	-10,1	40,7	- 12,7	28
Edellaubbäume	45,3	-24,3	21,0	+3	24
Sonst. Laubbäume	62,3	-31,1	31,4	+17,6	49

Auch wenn der Verbiss an den Laubbäumen im oberen Drittel (Tab 3) in etwa auf dem Niveau von 2021 geblieben ist, übersteigt der Wert mit über 60 % weiterhin ein waldverträgliches Maß. Erfreulich ist hier der rückläufige Trend bei der Baumart Eiche.

Da im oberen Drittel auch ältere Verbisschäden aufgenommen werden, sind diese Ausdruck einer anhaltend hohen Verbissbelastung in den vergangenen (drei) Jahren, mit abnehmender Tendenz bei den klimastabilen Baumarten, wie Edellaubhölzern und Eiche, aber einer deutlichen Zunahme beim sonstigen Laubholz.

Tab 3 Verbiss der Bäume >20 cm im oberen Drittel und Veränderungen in Prozent

	2018	Änderung zu	2021	Änderung zu	2024
Fichte	4	+8	12	-4	8
Buche	76	-21	55	-5	50
Eiche	93	-22	71	-13	58
Edellaubbäume	81	-36	45	-1	44
Sonst. Laubbäume	90	-32	58	+18	76

Die regionalen Unterschiede und Verbisschwerpunkte sind den zusätzlichen Revierweisen Aussagen zu entnehmen.

Tab 4 Anteile der Baumarten in den verschiedenen Höhenstufen

Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen

	Aufgenommene Pflanzen ¹ insgesamt			Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		
	20,0 – 49,9 cm	50,0- 79,9 cm	80,0- 130 cm	20,0 – 49,9 cm	50,0- 79,9 cm	80,0 – 130 cm
Fichte	51	53	59	49	46	54
Buche	13	44	92	9	16	50
Eiche	246 (32 %)	59 (12%)	8 (3 %)	119	12	1
Edellaubbäume	166 (21 %)	97 (20 %)	82 (27 %)	109	36	47
Sonst. Laubbäume	302	235	64	103	28	16
Alle Bäume	780	490	305	390	140	168

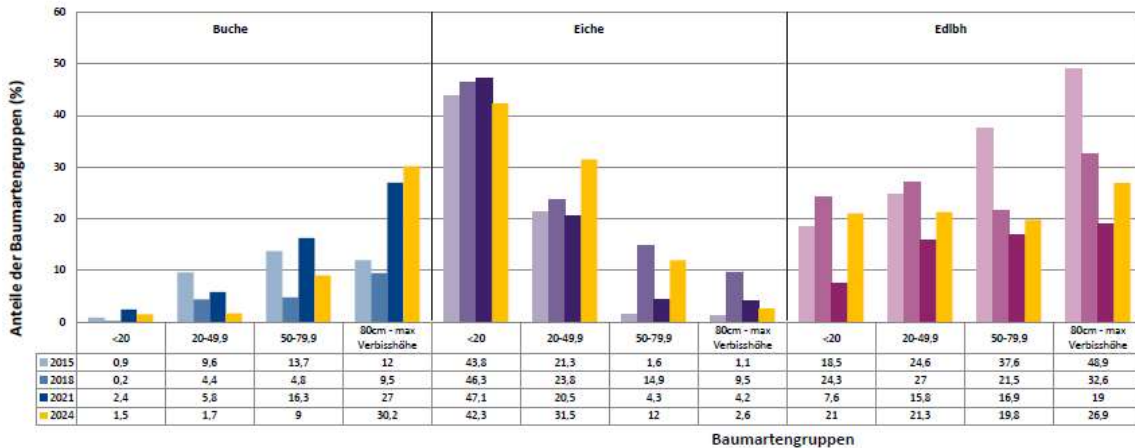
Tabelle 4 und das nachfolgende Diagramm 1 belegen sehr deutlich vor allem den Rückgang der Eiche mit zunehmender Höhenstufe; auch bei der Gruppe der Edellaubbäume und dem Sonstigen

¹ Prozentanteile in diesen spalten beziehen sich auf die Zahl der aufgenommenen Pflanzen in der jeweiligen Höhenstufe

Laubholz ist dieser Trend zu beobachten, auch wenn er nicht so ausgeprägt ist wie bei der besonders klimastabilen Eiche.

Dies führt zu einer Entmischung dieser Baumarten, die in Folge dann auch noch von nicht oder weniger klimatoleranten und für das Wild in der Mischung weniger attraktiven Baumarten überwachsen werden und letzten Endes dann zum großen Teil gänzlich ausfallen.

Diagramm 1: Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen
(Auszug aus der Standardauswertung)



3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die festgelegte Verbisshöhe liegt für das Rehwild bei 1,30 m, eindeutiger Rotwildverbiss wird bis zu 1,60 m erfasst. Bei der Inventur werden auch die Bäume erfasst, die über dieser Verbisshöhe liegen. Eine fundierte bzw. statistisch gesicherte Aussage über die tatsächlichen Baumartenanteile, die dem „Äser des Wildes“ entwachsen sind, lässt sich aus den Inventurdaten allerdings nicht ableiten.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		5
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Bereich der Fränkischen Platte und der Haßberge, den hiesigen Wuchsgebieten, wachsen von Natur aus nahezu ausschließlich Laubwälder mit hohen Eichenanteilen, die aus klimatischen, standörtlichen und wirtschaftlichen Gründen wieder nachgezogen werden müssen.

Leider haben auch die letzten Extremjahre gezeigt, dass in diesem Bereich gerade die Buchen hinsichtlich ihrer Hitze- und Trockenheitsresistenz an ihre Grenze stoßen. Daher ist es zwingend erforderlich, dass

sowohl Eichen wie auch die Edellaubhölzer in hohen Anteilen über natürliche Verjüngung in die nachfolgenden Bestände einwachsen können.

Dabei ist es wichtig, dass sich diese Baumarten weitestgehend ohne verbissbedingte Wuchsverzögerung entwickeln können, sonst führt es zu der oben beschriebenen Entmischung und letztendlich dem Ausfall dieser Baumarten.

Die Vegetationsaufnahme 2024 zeigt bei den wichtigen Hauptbaumarten nur bei der Eiche eine positive Entwicklung der Verbissbelastung, die aber insgesamt dennoch auf einem zu hohen Niveau liegt.

Dafür, dass der Verbissdruck in der Hegegemeinschaft in Summe auf einem zu hohem, und damit waldunverträglichen Niveau liegt spricht zusätzlich auch der extrem hohe Anteil (rund die Hälfte) der teilweise oder vollständig gegen Schalenwildverbiss geschützten Verjüngungsflächen.

Zusammenfassend wird daher in der HG 604Lederhecke die Verbissbelastung als zu hoch eingestuft

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Anstrengungen aller an der Jagdausübung Beteiligten, die sich für einen Rückgang der Verbissbelastung eingesetzt haben, verdient Anerkennung.

Sie müssen jedoch insgesamt weiter verstärkt werden, um den notwendigen natürlichen Waldumbau hin zu klimastabilen Mischwäldern im Rahmen des immer schneller voranschreitenden Klimawandels zu ermöglichen.

Dazu gehören neben einer geschickten und in erster Linie waldfreundlichen Bejagungsstrategie auch ein grundsätzlich angepasster Schalendwildbestand.

Daher empfiehlt das AELF Bad Neustadt, den Abschuss insgesamt mindestens auf dem vorherigen IST-Abschuss zu erhöhen.

Dabei sollten gerade auch die „Revierweisen Aussagen“ berücksichtigt und besonderes Augenmerk auf die waldreichen Reviere mit größeren Waldkomplexen gelegt werden.

In Jagdreviere, in denen die ergänzende Revierweise Aussage gutachtlich eine zu hohe oder gar deutlich zu hohe Verbissituation festgestellt hat, sollte daher der Abschuss mindestens auf dem alten Sollabschuss verbleiben bzw. sogar auf Basis des Sollabschusses moderat erhöht werden.

Dies kann innerhalb der Hegegemeinschaft in den walddarmen Revieren, in denen in aller Regel keine zusätzliche Revierweise Aussage erstellt wurde, ausgeglichen werden.

Eine variable Herangehensweise und Berücksichtigung der speziellen Situation im jeweiligen Jagdrevier ist erwünscht und wird auch ausdrücklich empfohlen.

Auf die Möglichkeit jederzeit gemeinsame Revierbegänge zwischen den Revierverantwortlichen und der Forstverwaltung für einen fachlichen Austausch zu vereinbaren, wird an dieser Stelle ebenfalls hingewiesen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

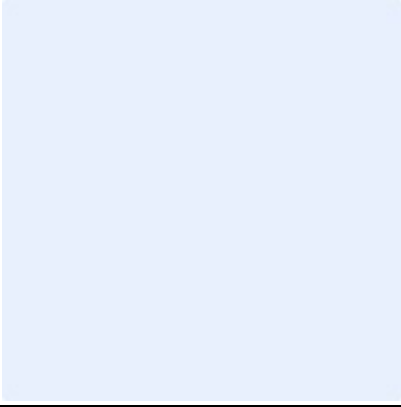
günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Bad Neustadt, 04.11.2024	Unterschrift 
--	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“